

Niederschrift

über die 5. öffentliche Sitzung der am 10. März 2019 gewählten **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Donnerstag, dem **12. Dezember 2019**, um 19.00 Uhr im Rathaus der Stadtgemeinde, Sitzungszimmer EG stattgefunden hat.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Fragestunde für die Gemeindebürger
2. Angelobung in die Gemeindevertretung
3. Entsendung von Mitgliedern in Ausschüsse bzw. Gremien
4. Beschlussfassung der Niederschrift vom 7. November 2019
5. Berichte des Bürgermeisters
6. Festsetzung des Stichtags zur Erstellung des Rechnungsabschlusses
7. Jahresvoranschlag 2020 und Mittelfristiger Finanzplan bis 2024 der Stadtgemeinde Oberndorf
8. Jahresvoranschlag 2020 und Mittelfristiger Finanzplan bis 2024 der Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG
9. Haushaltsbeschluss 2020
10. Stellenplan 2020 der Stadtgemeinde Oberndorf
11. Stellenplan 2020 der Verwaltungsgemeinschaft Seniorenwohnhäuser
12. Stellenplan 2020 des A.Ö. Krankenhauses Oberndorf
13. Seniorenwohnhäuser - Praktikumsvereinbarung
14. Gesundheitszentrum Oberndorf - Dienstbarkeiten
15. Krankenhausfinanzierung - Zuzahlung durch die Stadtgemeinde Oberndorf
16. Bedarfsbeschluss (§ 5 Abs. 7 des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2019 - S.KBBG)
17. Heranziehung von Tageseltern-Rechtsträgern zur Deckung des Bedarfs an Kinderbildung und -betreuung (§ 5 Abs. 10 S.KBBG)
18. Planungskostenbeitragsverordnung
19. Änderung von Kurzparkzonen
20. Aufträge, Anschaffungen
21. Subventionen
22. Allfälliges
23. Vergabe von Wohnungen (nichtöffentlich gemäß § 28 Sbg. GdO 1994)

Anwesende:

Bürgermeister Ing. Georg Djundja
2. Vizebürgermeister Ing. Josef Eder
Stadträtin Brigitte Neubauer
Stadtrat Stefan Jäger
Stadtrat Dietmar Innerkofler
GV Johannes Zrust
GV Stefanie Brandstätter
GV Wolfgang Oberer
GV Nicole Höpflinger
GV Benjamin Götzl – bis 20:00 Uhr
1. Vizebürgermeisterin Sabine Mayrhofer
Stadtrat Arno Wenzl
Stadträtin Carola Schößwender
GV Johann Peter Pertiller
GV Mag.(FH) Hannes Danner

GV Mag. Johannes Paradeiser
GV Ing. Franz Peter Wimmer
GV Stefan Stabl
GV Mag. Peter Weissenböck
GV Dominique Nunweiler
GV Christoph Thür
GV Josef Hagmüller
GV Vitus Guido Maier

Weiters:

Dr. Gerhard Schäffer

Entschuldigt abwesend:

GV Kerstin Janschitz
Stadtrat Tobias Pürcher

Schriftführerin: Sandra Eder

Es waren 21 Zuhörer anwesend.

Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Fragestunde für die Gemeindebürger

Bürgermeister Ing. Djundja begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Er stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit von 23 Gemeindevertretungsmitgliedern die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist. Die Tagesordnung zur Sitzung wurde zeitgerecht und ordnungsgemäß zusammen mit der Einberufung zugestellt, es bestehen dagegen keine Einwände.

2. Angelobung in die Gemeindevertretung

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Durch die Karenzierung von Herrn Dietmar Prem und der Vorlage der Verzichtserklärung und der Erklärung der Streichung von der Wählerliste der NOW durch Herrn Ing. Johann Schweiberer wurde das nächstgereichte Ersatzmitglied Josef Hagmüller zur Sitzung der Gemeindevertretung eingeladen und ist durch den Bürgermeister anzugeloben."

Bürgermeister Ing. Djundja und Herr Josef Hagmüller treten in die Mitte des Sitzungszimmers.

Bürgermeister Ing. Djundja verliest die Gelöbnisformel wie folgt: „Ich gelobe, die Gesetze des Bundes und des Landes Salzburg gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen zu fördern.“

Herr Josef Hagmüller gelobt in die Hand des Bürgermeisters mit „ich gelobe!“.

3. Entsendung von Mitgliedern in Ausschüsse bzw. Gremien

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Durch die Karenzierung von Herrn Dietmar Prem sind die Ausschüsse seitens der Neuen Oberndorfer Wählerliste (NOW) neu zu besetzen."

GV Thür führt aus, dass GV Hagmüller alle Funktionen von Herrn Prem übernimmt.

4. Beschlussfassung der Niederschrift vom 7. November 2019

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, das Protokoll der Gemeindevertretungssitzung vom 7.11.2019 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen

5. Berichte des Bürgermeisters

5.1. Jubiläum Wappen:

Am vergangenen Samstag, dem 07.12.2019 hatten wir in der Stadtgemeinde ein kleines Jubiläum. Am 07.12. vor 90 Jahren (1929) wurde das Gemeindewappen durch das Land Salzburg an die Gemeinde verliehen. Aus Anlass dieses Jubiläums ließen wir die neuen Anstecknadeln herstellen. Jedes Gemeindevertretungsmitglied findet zwei Exemplare davon vor sich auf dem Tisch.

5.2. Sitzungsplan 2020:

Der Sitzungsplan für das Jahr 2020 wurde ebenfalls an alle ausgeteilt.

5.3. Fahrradberatung:

Nächstes Jahr wird die grenzüberschreitende Fahrradberatung mit der Stadt Laufen gestartet. Der Interreg-Antrag dazu wurde genehmigt. Das erste Treffen findet am 23.01.2020 um 18:00 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses statt. Der Sinn dahinter ist, die beiden Städte zu evaluieren und den Bedarf festzustellen. Zweimal wurde in der Gemeindezeitung bereits ein Aufruf zur aktiven Mitarbeit der Gemeindebürger veröffentlicht. Bisher haben wir nur ca. drei Rückmeldungen bekommen. Es ergeht die Bitte, kräftig Werbung für das Projekt zu machen.

5.4. Agenda 21 Prozess:

Hier geht es um die Zukunftsentwicklung von Oberndorf unter Bedachtnahme der drei Säulen der Nachhaltigkeit mit starker Bürgerbeteiligung. Der Förderantrag wurde bereits gestellt. Es ist uns eine 75%-ige Förderung in Aussicht gestellt worden. Die Prozessbegleitung wird durch Katharina Dessl und Mag. Siegmund Leitl erfolgen (Kosten etwas über € 26.000,-). Dieser Prozess wird uns die nächsten 1,5 Jahre begleiten.

5.5. Gemeindeordnung neu:

Die Gemeindeordnung neu beginnend mit 01.01.2020 wird rückwirkend ab der Kundmachung gelten. Man weiß noch nicht wann sie kundgemacht wird. Unter anderem wird sich die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung ändern. Es muss ein Fraktionssprecher bzw. eine Fraktionssprecherin genannt werden. Diese Person bekommt mehr Verantwortung in der jeweiligen Fraktion. Zukünftig gibt es je Fraktion einen Ersatzgewählten bzw. eine Ersatzgewählte bei den Gemeindevertretungssitzungen. Hier ergeht die Bitte als, kleine Hausaufgabe über die Feiertage, bereits in den Fraktionen darüber nachzudenken, sodass bei der Jänner-Sitzung die jeweiligen Personen genannt werden können. Weitere Detailinformationen, als Vorbereitung für die Jänner-Sitzung, ergehen per E-Mail.

5.6. Gemeindeversammlung:

Einmal im Jahr muss laut Salzburger Gemeindeordnung eine Gemeindeversammlung stattfinden. In dieser wird ein Rückblick über das vergangene Jahr und eine Vorschau über das zukünftige Jahr gezeigt. Die Gemeindeversammlung findet am Mittwoch, dem 18.12.2019 um 19:00 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses statt.

5.7. Rathaus geschlossen:

Das Rathaus ist von 24.12.2019 bis 01.01.2020 geschlossen. Für dringende Fälle wird am 27.12. und am 31.12. ein Journdienst von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr eingerichtet.

5.8. Neue Öffnungszeiten Rathaus:

Ab 02.01.2020 gelten für das Rathaus neue Öffnungszeiten (MO: 07:00 - 12:30, DI: 07:00 - 12:30 und 13:30 - 16:30, MI: 07:00 - 12:30, DO: 09:00 - 12:30 und 13:30 bis 18:30, FR: 07:00 - 12:30).

5.9. Stille-Nacht-Gedenkfeier:

Am 24.12. findet wie jedes Jahr die Stille-Nacht-Gedenkfeier um 17:00 Uhr statt. Hier ergeht eine herzliche Einladung.

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

6. Festsetzung des Stichtags zur Erstellung des Rechnungsabschlusses

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Begründet durch die Umstellung des Buchhaltungssystems von der Kameralistik auf die 3 Komponenten Rechnung laut VRV 2015 ist unter Beachtung der Vorlagefrist ein Stichtag zur Erstellung des Rechnungsabschlusses zu beschließen.

Alle Geschäftsfälle und werterhellenden Tatsachen bis zu diesem Stichtag sind in den Rechnungsabschluss aufzunehmen.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, den 31. Jänner als Stichtag zur Erstellung des Rechnungsabschlusses iSd § 38 Abs. 2, 2. Satz GHV 2019 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

7. Jahresvoranschlag 2020 und Mittelfristiger Finanzplan bis 2024 der Stadtgemeinde Oberndorf

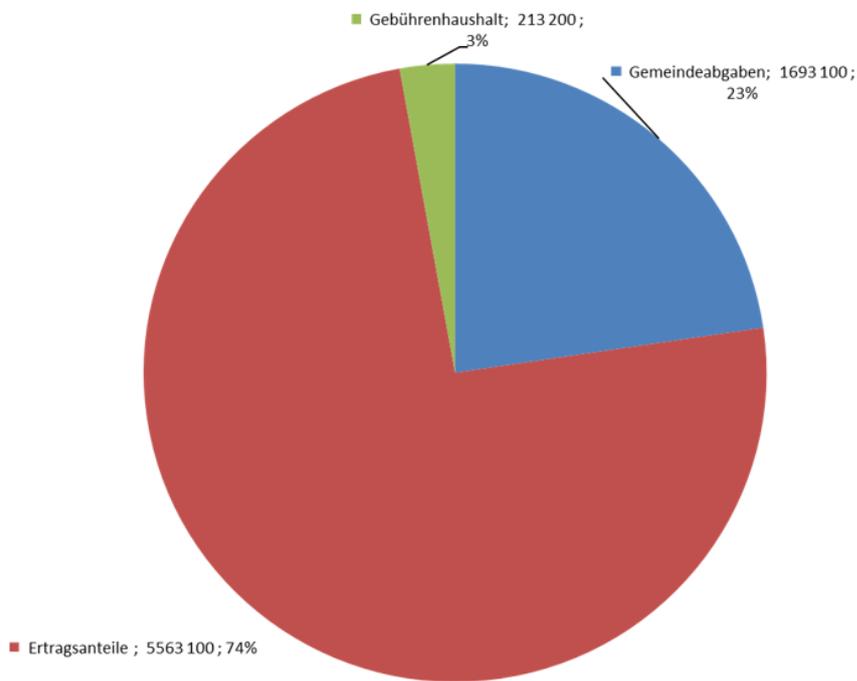
„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Die Unterlagen zu dem o. a. Tagesordnungspunkt werden den Fraktionsvorsitzenden in Papierform zur Vorbereitung übermittelt. Jedes Mitglied der Gemeindevertretung erhält mit dem Amtsbericht gesondert einen Vorbericht.

Weiters wird dem Amtsbericht eine Nutzungsdauertabelle mit Stand 21.10.2019 gemäß VRV 2015 mit den Ergänzungen Salzburg – GHV 2019 auf Basis der VRV Novelle 2018 übermittelt.“

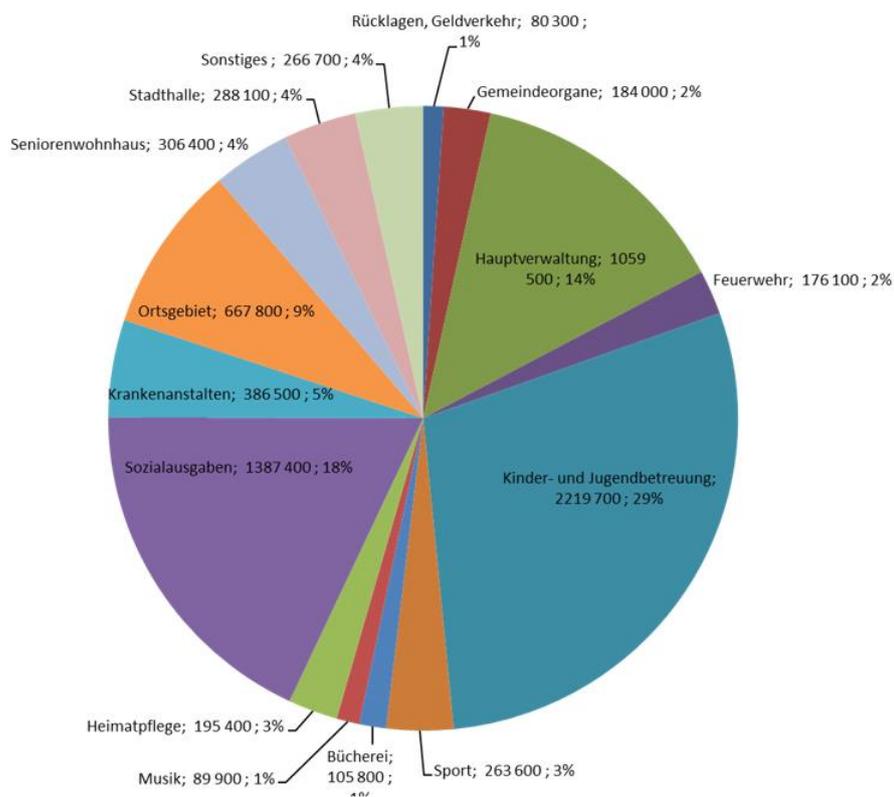
Bürgermeister Ing. Djundja berichtet anhand der folgenden Power-Point-Präsentation:

Jahresvoranschlag 2020	
	VA 2020
Operative Gebarung	
Summe Einzahlungen operative Gebarung	25 455 500,00
Auszahlungen operative Gebarung	- 22 596 400,00
Saldo 1 Geldfluß aus der operativen Gebarung	2 859 100,00
Investive Gebarung	
Summe Einzahlungen investive Gebarung	163 000,00
Summe Auszahlungen investive Gebarung	- 688 200,00
Saldo 2 Geldfluß aus der investiven Gebarung	- 525 200,00
Saldo 3 Nettofinanzierungssaldo aus operativer und investiver Gebarung (Saldo 1 + Saldo 2)	2 333 900,00
Finanzierungstätigkeit	
Auszahlung aus der Tilgung von Finanzschulden	- 2 466 700,00
Auszahlung für den Erwerb von Finanzinstrumenten	- 75 000,00
Saldo 4 Geldfluß aus der Finanzierungstätigkeit	- 2 541 700,00
Saldo 5 Geldfluß aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	- 207 800,00
Bedeckung durch zweckgebundene Haushaltsrücklagen	152 900,00
	- 54 900,00
Zuführung zweckgebundener Haushaltsrücklagen	
Teilbereich Wasser- und Kanalhaushalt	- 214 400,00
Teilbereich gemeindeeigene Wohnungen	- 80 000,00
Saldo Geldfluß nach Zuführung und Entnahmen zweckgebundener Haushaltsrücklagen	- 349 300,00
Bedeckung durch allgemeine Haushaltsrücklagen	349 300,00
Ergebnis Finanzierungshaushalt nach Bedeckung mit Haushaltsrücklagen	-



ERTRAG

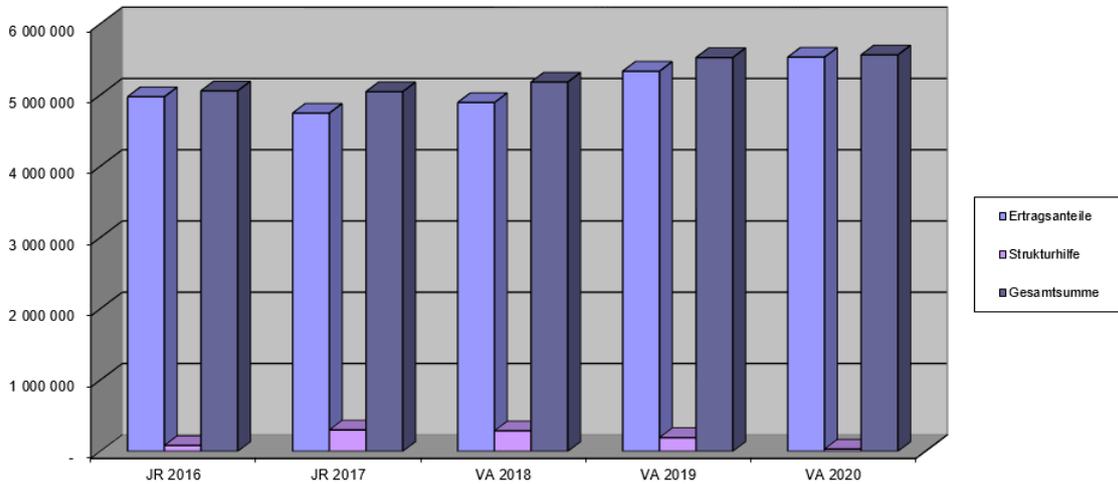
- Gemeindeabgaben
- Ertragsanteile
- Gebührenhaushalt



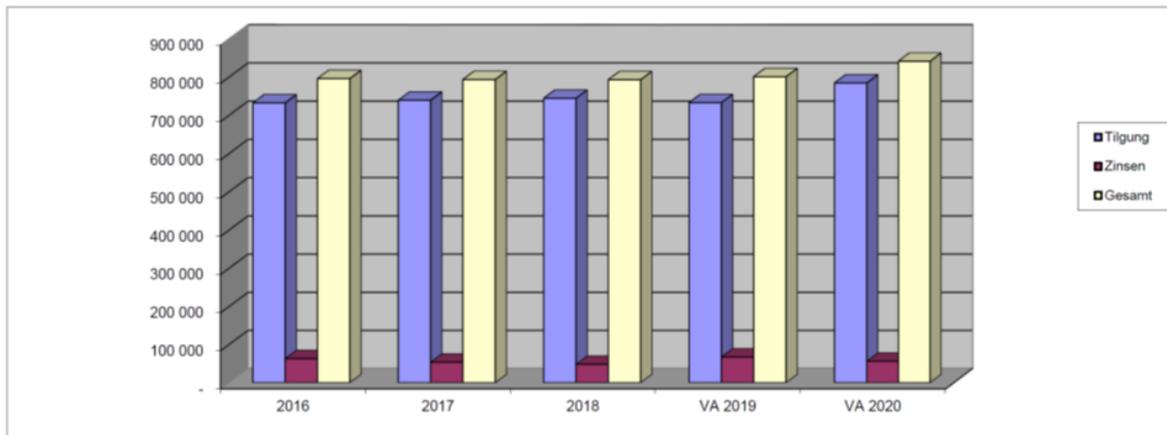
AUFWAND

- Rücklagen, Geldverkehr
- Gemeindeorgane
- Hauptverwaltung
- Feuerwehr
- Kinder- und Jugendbetreuung
- Sport
- Bücherei
- Musik
- Heimspflege
- Sozialausgaben
- Krankenanstalten
- Ortsgebiet
- Seniorenwohnhaus
- Stadthalle
- Sonstiges

Entwicklung Ertragsanteile und Strukturhilfe 2016-2020



Entwicklung Tilgung-Zinsen-Gesamtschuldendienst 2016 - VA 2020



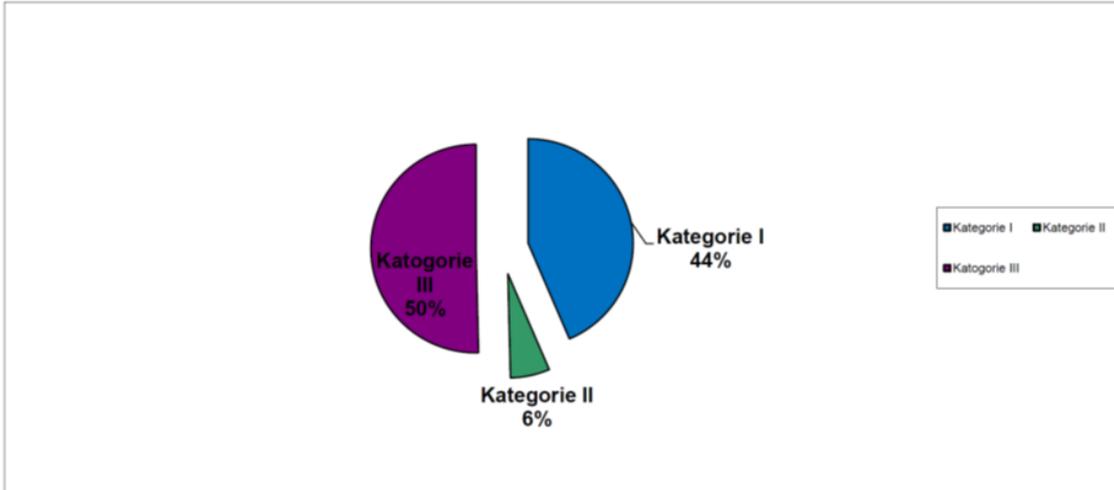
	2016	2017	2018	VA 2019	VA 2020
Tilgung	733 093,92	740 152,64	745 096,39	733 700,00	785 200,00
Zinsen	63 445,65	53 927,67	48 476,23	67 700,00	56 600,00
Gesamt	796 539,57	794 080,31	793 572,62	801 400,00	841 800,00

Die Tilgungen und Zinsen betreffen die Kategorien I und II abzüglich der Ersätze der Sprengelgemeinden für die Errichtung und Einrichtung der Polytechnischen Schule.

Entwicklung Darlehen 31.12.2013-31.12.2020

	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
Kategorie 1	9 928 493	9 347 830	8 750 203	8 373 515	8 659 362	9 931 172	9 113 600	8 391 500
Kategorie 2	1 987 279	1 843 694	1 696 838	1 571 914	1 445 914	1 319 008	1 294 000	1 165 300
Summe	11 915 772	11 191 524	10 447 041	9 945 429	10 105 276	11 250 180	10 407 600	9 556 800
Kategorie 3	7 496 795	5 894 784	5 261 172	4 295 306	7 202 892	11 792 310	11 322 300	9 706 400
Anteil Oberndorf	659 456	2 129 711	-	-	-	-	-	-
Gesamt	19 412 567	17 086 308	15 708 213	14 240 735	17 308 168	23 042 490	21 729 900	19 263 200

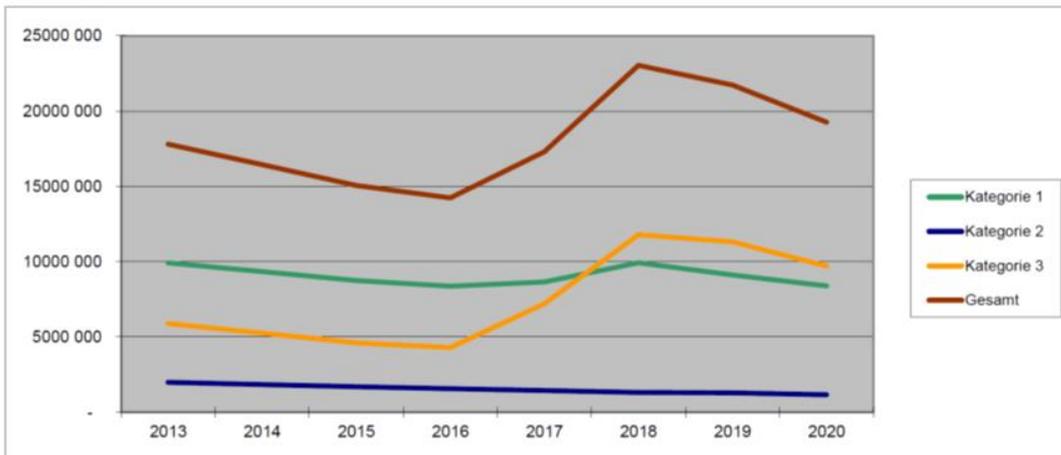
Kategorie 1: Schulden deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird.
 Kategorie 2: Schulden für Einrichtungen bei denen jährlich ordentl.Einnahmen von mindestens 50 % der ordentl.Ausgaben erzielt werden.
 Kategorie 3: Schulden, die für andere Gebietskörperschaften aufgenommen wurden und der Schuldendienst zu mindestens 50 % erstattet wird.



Entwicklung Darlehen vom 31.12.2013 bis 31.12.2020

	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	VA 2020
Kategorie 1	9 928 493	9 347 830	8 750 200	8 373 800	8 659 362	9 931 200	9 113 600	8 391 500
Kategorie 2	1 987 279	1 843 694	1 696 800	1 572 000	1 445 914	1 319 000	1 294 000	1 165 300
Summe Kategorie I u. II	11 915 772	11 191 524	10 447 000	9 945 800	10 105 276	11 250 200	10 407 600	9 556 800
abzügl. Sprengel PTS								868 700
Anteil Obdf.Kat I u. II								8 688 100
Kategorie 3	5 894 784	5 261 172	4 614 000	4 295 306	7 202 892	11 792 300	11 322 300	9 706 400
Gesamt	17 810 556	16 452 696	15 061 000	14 241 106	17 308 168	23 042 500	21 729 900	19 263 200

Kategorie 1: Schulden deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird.
 Kategorie 2: Schulden für Einrichtungen bei denen jährlich ordentl.Einnahmen von mindestens 50 % der ordentl.Ausgaben erzielt werden.
 Kategorie 3: Schulden, die für andere Gebietskörperschaften aufgenommen worden sind und deren Schuldendienst mindestens zur Hälfte erstattet wird.



Kategorie I abzüglich Anteile Sprengelgemeinden
 PTS Sprengel 52,69% 868 700,03

Obdf. Kat. I 7 522 799,97
 Obdf. Kat. II 1 165 300,00
8 688 099,97

Auszug von Maßnahmen und Vorhaben VA 2020				
Text	FHH 2020	EHH 2020	MFP FHH	MFP EHH
Straßensanierungen 2020 - Vorhaben 1/61205				
Sanierung Paracelsusstraße	10 000,00			
Sanierung Breitenbauernweg (Liegenschaft Pöschl)	22 100,00			
Asphaltierung Schulweg	49 900,00			
Asphaltsanierung Kreuzung Arnsdorfer Straße/Joseph-Dietzinger-Straße	51 400,00			
Wegsanierung Reitergütweg zu Haggenstraße-Betonspuren	81 400,00			
Bahnweg/KGII Ziegelhaiden, Asphaltierung u. Beleuchtung	28 800,00			
Gesamtsumme Sanierungen	243 600,00			
GAF, Kalkulation 42%	- 102 400,00			
	141 200,00			
Entnahme Haushaltsrücklage				
		92 900,00		
Wasserleitungssanierung Aglassing-Buchach - Vorhaben 1850010				
Sanierungskosten	116 900,00			
Anschlussgebühren Einnahme	- 112 000,00			
	4 900,00			
Wasserleitung Oichtensiedlung, Paracelsusstraße - Vorhaben 1/850020				
MFP 2021			236 500,00	
Entnahme Haushaltsrücklage				
				236 500,00
Hochwassergenossenschaft Fraunbach				
Anteil Stadtgemeinde Oberndorf Interessentenbeiträge (Immo KG € 27.900)				
Budgetierung Stadtgemeinde 2020	30 000,00			
Budgetierung Stadtgemeinde 2021			60 000,00	
Budgetierung Stadtgemeinde 2022			48 100,00	
Budgetierung Stadtgemeinde 2023			10 000,00	
Live-Projekt Anbindung Oichtenspitz				
Der Anteil Oberndorf beträgt € 45.000,00 netto.				
Budgetierung erfolgt brutto	54 000,00			
Anteil Nußdorf ev. nach Bevölkerungsschlüssel-29,05% (31.12.2018)	- 15 687,00			
	38 313,00			

Text	FHH 2020	EHH 2020	MFP FHH	MFP EHH
Sportstättenerrichtung - Vorhaben 1/26201, noch keine aktuelle Kostenschätzung vorhanden				
Kosten für Raumordnung budgetiert unter 1/031/7290				
VA 2020 Vorlaufkosten Vorhaben	10 000,00			
Entnahme Haushaltsrücklage				
		10 000,00		
MFP 2021				
Darlehensaufnahme			600 000,00	
			- 210 000,00	
			390 000,00	
Entnahme Haushaltsrücklage				
				390 000,00
MFP 2022				
Darlehensaufnahme			1 000 000,00	
			- 1 000 000,00	
MFP 2023				
Darlehensaufnahme			390 000,00	
			- 390 000,00	
Freizeitsportstätten - Vorhaben 1/26202				
Volleyballplatz, Mehrzwecksportfläche				
Kostenschätzung Bauamt	210 000,00			
Förderung Land/Schnöll - 5-35%				
Schätzung für VA 2020, 15%	- 31 500,00			
Gesamtkosten VA 2020	178 500,00			
Interreg-Projekt, Fahrradberatung				
Durchführung Stadtlaufen, Beteiligung Oberndorf € 2.200				
	2 200,00			
Agenda 21				
Bürgerbeteiligung, Stärke- und Schwächenanalysen				
Kostenschätzung des Landes, Abt. 5				
förderfähige Kosten netto € 23.000 ohne Bürgerrat,				
€ 25.000 mit Bürgerrat, schwache Finanzkraft 75% (65-90%), max. € 18.000,00				
Beauftragung Agentur, Finanzamtsbestätigung für Hoheitsbereich				
schwache Finanzkraft Förderung 75%				
VA 2020	25 000,00			
inkl. 20 % UST	30 000,00			
Förderung Schätzung 75%	22 500,00			
max. Förderung € 18.000 netto	- 21 600,00			
	8 400,00			

Text	FHH 2020	EHH 2020	MFP FHH	MFP EHH
Verkehrskonzept				
Kostenschätzung für VA 2020, € 50.000,00 Förderung 50%				
Entgelte für sonstige Leistungen	50 000,00			
Förderung	- 25 000,00			
	25 000,00	25 000,00		
Entnahme Haushaltsrücklage				
Standortmarketing				
Budget 2020 Anschubkosten	25 000,00			
Entnahme Haushaltsrücklage		25 000,00		
Parkraummanagement				
Einnahmen: Ausnahmegenehmigungen-öffentl. Abgaben, STVO				
Bußgelder Anzeige bei BH, Gelder werden von BH überwiesen				
Ausgaben: Wachdienst, Umfang des Auftrages wird in Sitzung geklärt				
Kostenschätzung				
2Tage/Woche á 8h á € 38,62 netto, 16h/Woche, 52 Wochen inkl. UST	38 558,21			
Wegzeiten pro Dienst € 25,10 zuzügl. Fahrzeugkosten € 27,94 netto				
gesamt € 53,04/d für 2 Tage, 52 Wochen, inkl. UST	6 619,39			
Gesamtkosten VA 2020	45 177,60			
	45 200,00			
Einmalige Instandhaltungen (614900,618900,612900)				
Feuerwehr Funkraum und Fassade	35 000,00			
Öffentl. Gebäude - elektronische Außenhüllen	29 300,00			
Mehrzweckhalle Netzanlage	7 200,00			
Mehrzweckhalle Fluchtwegsicherung JUZ	35 000,00			
Mehrzweckhalle Adaptierung Vereinsräume, 2021			30 000,00	
KG I, Notrufanlage, Enthärtungsanlage, Lichtschächte	11 700,00			
KG III, Böden 2. Obergeschoß	5 000,00			
Bibliothek Klimatisierung	7 200,00			
Stille-Nacht-Museum Klimatisierung	5 000,00			
Musikum Blitzschutz	7 800,00			
SWH Oberndorf, Dachreling, Pelletsheizung	96 000,00			
SWH Bürmoos, Dachreling, Heizungssteuerung, Drucksteigerungsanlage	84 200,00			
Wasserversorgung, 4 Einbruchsmelder bei Drucksteigerungsanlagen	5 300,00			
	328 700,00			

Text	FHH 2020	EHH 2020	MFP FHH	MFP EHH
Investitionen, GWG einmülig				
EDV Stadtamt-Hardware Zeiterfassungssystem ua.	11 700,00			
FFW-Server, Powermoon, Feuerwehirsirene	22 500,00			
VS-Lehrertische, Klimagerät, Beamer, Laptops f. 3 Klassen	9 200,00			
SMS-Smartboards, Server, Einrichtung, Beamer	31 400,00			
ASO-LED Projektor, Laptop	1 800,00			
PTS-Neuausstattung EDV-Raum	10 000,00			
Mehrzweckhalle Ankauf Veranstaltungstische-30 Stk.	15 000,00			
KG I-Laptop, Waschmaschine, EDV	2 200,00			
KG II-PC, Waschmaschine,Garderoben	6 100,00			
KG III-EDV,Kühlschrank,Gartengerätehaus,Gartendoppelschaukel	7 000,00			
Bauhof-Hydraulikpumpe,Balkenmäher,E-Lastenfahrrad	18 900,00			
Abfallwirtschaft-Abfallbehältnisse	1 000,00			
SWH Oberndorf,Laptops,Sicherheitssysteme Bewohner,Demenzsessel,Wasch-Trockenkombi	65 700,00			
SWH Bürmoos,Esstische,Gartengarnitur,Demenzsessel,Gehirrspüler,Pflegewäger	48 200,00			
Erwerb von Grundstücken, ROB Gst. 899/18	97 300,00			
Wasserwirtschaft-Löschbehälter Maria Bühel, Hydranten	34 000,00			
	382 000,00			
Ankauf Wertpapiere, Bundesanleihen für CHF-Kredit	75 000,00			
Erweiterung REHA Grundstücke 890/3, 899/18				
Grundstück 890/3				
Eigentum Stadtgemeinde, Baurecht bis 31.12.2057				
Vorauszahlung 2020, keine Eigentumsveränderung, Geldbewegung Einn	570 100,00			
Im Ergebnishaushalt wird die Einmalzahlung auf die Dauer des Baurechtes aufgerechnet - jährl € 15.400,00		15 400,00		
Grundstück 899/18				
Grundstückskauf Auswirkung auf Vermögen, keine Geldbewegung				
Kaufpreis ist gleich Vorauszahlung Baurecht, Baurecht bis 31.12.2057				
Grundkauf	97 300,00			
Vorauszahlung Baurecht	97 300,00			
Im Ergebnishaushalt wird die Einmalzahlung auf die Dauer des Baurechtes aufgerechnet - jährl € 2.600,00		2 600,00		

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer bedankt sich im Namen der ÖVP-Fraktion bei Frau Moßhammer für die Beantwortung aller Fragen, die bei einem Termin gestellt werden konnten. Es scheint alles nachvollziehbar.

Einige Punkte machen uns trotzdem etwas sorgen, wie zum Beispiel die Entwicklung der Personalkosten bei den Seniorenwohnhäusern, den Kindergärten und dem Bauhof. Uns wurde erklärt, dass im Bauhof momentan ein Installateur mitgeführt wird, der angestellt werden könnte. Weiters führt die Verwaltungstrennung bei den Seniorenwohnhäusern zu Zusatzkosten.

Beim Museum konnte festgestellt werden, dass im Normalbetrieb momentan ein Minus von € 108.000,- entsteht. Im Jahr 2020, wenn die Zahlen von 2019 vorliegen, sollten wir darüber nachdenken, wie wir diese Situation strukturell verbessern können.

Das Thema Wassergenossenschaft muss im Hinterkopf behalten werden.

Nach wie vor ist die gute Zinslage eine große Hilfe für uns. Das wird sich aber leider irgendwann ändern.

Das Soziale Netzwerk Oberndorf versucht eine gemeinschaftliche Arbeit mit der Gemeinde für das Jahr 2020, unterstützt vom Land, in die Umsetzung zu bringen. Hier laufen bereits Gespräche. Es ist noch sehr viel Vorbereitung notwendig. Es könnte aber eventuell sein, dass man im Jahr 2020 schon beginnen kann. Meine Frage hierzu war, ob ein Ansatz von ca. € 20.000,- im Budget berücksichtigt wurde. Es wurde erklärt, dass es keinen Ansatz gibt, aber der Betrag aus der regulären allgemeinen Haushaltsrücklage, durch einen Beschluss, jederzeit herangezogen werden könnte.

Die ÖVP-Fraktion wird dem Tagesordnungspunkt zustimmen. Wir sind mit der Darstellung des Budgets zufrieden und können es gut nachvollziehen.

Es wäre gut, wenn das Budget und der Mittelfristige Finanzplan in Zukunft wieder in zwei verschiedenen Punkten beschlossen werden könnte, so wie es bisher war.

Frau Moßhammer antwortet, dass das natürlich kein Problem ist. Wir haben uns hier lediglich an anderen Gemeinden orientiert. In Zukunft können die Punkte wieder getrennt werden.

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer wirft ein, dass das gesamte Konvolut von der Darstellung her Mängel aufzeigt. Dies ist jedoch der Kufgem zuzuschreiben. Es war sehr schwer Vergleiche anzustellen. Dies wird sich mit Sicherheit noch bessern. Es ergeht ein großes Dankeschön an alle Mitarbeiter des Stadtamtes für die Hilfe.

Bürgermeister Ing. Djundja zum Thema Bauhof: Ein Ansatz für einen weiteren Mitarbeiter ist im Budget beinhaltet, das ist richtig. Wenn es notwendig wäre, dass wir diese Person anstellen, müsste aber erst ein Beschluss in der Gemeindevorsteherung erfolgen.

Bei den Seniorenwohnhäusern wird die Verwaltungsleitung aufgeteilt. Es soll in Zukunft für jedes Haus eine Verwaltungsleitung geben. Die Gesamtleitung bleibt aber bei einer Person. Wir versuchen, das Pflegepersonal so gut wie möglich einzusetzen und es im Verwaltungsbereich und durch das zusätzliche Hauspersonal zu entlasten.

Beim angesprochenen Thema Museum kann man natürlich gerne Evaluieren. Das wäre ein Thema für den Kulturausschuss.

Mit dem Sozialen Netzwerk Oberndorf sind wir bereits in Gesprächen. Das SNO hatte in den letzten Jahren die große Aufgabe der Flüchtlingsbetreuung. Diese wird finanziert bzw. refundiert durch das Land Salzburg. Die Flüchtlingsbetreuung geht derzeit stark zurück. Wir wissen hier noch überhaupt nicht wohin die Reise geht, deshalb gibt es noch keinen Ansatz im Budget.

Stadtrat Wenzl bedankt sich ebenfalls bei Frau Moßhammer und ihrem Team für die Beantwortung der Fragen. Die Beantwortung hat sehr viel Klarheit gebracht.

Thema Kindergarten: Der Bau des Kindergartens in Göming hat eine Entlastung für Oberndorf gebracht. Jedoch fällt die Abgangsdeckung seitens der Gemeinde Göming weg. Dadurch entstehen für uns ca. € 300.000,- zusätzlich an Kosten. Hier muss gemeinsam versucht werden, dass betreffend Strukturhilfe seitens des Landes wieder etwas kommt.

Zur Lesbarkeit der Darstellung: Zuführungen seitens des Bundes sind im Mittelfristigen Finanzplan dargestellt, die Ausgaben jedoch nicht. Hier muss man die Hintergründe kennen, um keinen falschen Eindruck zu bekommen.

Bürgermeister Ing. Djundja merkt an, dass den angesprochenen € 300.000,- beim Kindergarten natürlich auch Kosten (Baukosten, Personalkosten, etc.) gegenüber stehen.

GV Thür bedankt sich im Namen der Fraktion bei Frau Moßhammer und ihrem Team.

Die Übersichtlichkeit der Unterlagen leidet leider etwas durch das neue System. Das Budget an sich ist grundsolide. Der kleine Überschuss aus den Vorjahren wird jetzt aufgebraucht.

Meine Bedenken, die ich jedes Jahr äußere, sind die Ertragsanteile. Man sieht, dass sie 2020 stagnieren. Wenn sie noch mehr sinken, wird es weiterhin sehr knapp werden.

Weiters sind die Personalkosten ins Auge gestochen. Die Steigerungen vom Jahr 2018 sind zum Teil erklärbar zum Teil weniger.

Das Budget an sich und die ganzen Vorhaben betrachte ich als positiv.

Knapper wird es natürlich in den Folgejahren beim Thema Sportplatz neu. Ich bin aber davon überzeugt, dass wir das auch schaffen werden. Ich bedanke mich nochmals bei der Buchhaltung für die tolle Arbeit, im Namen der Fraktion beim ganzen Stadtamt und freue mich auf die Zusammenarbeit im nächsten Jahr.

Bürgermeister Ing. Djundja wirft ein, dass die Steigerungen bei den Personalkosten natürlich alle erklärbar aber vielleicht unterschiedlich interpretierbar sind.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, den Jahresvoranschlag 2020 und den Mittelfristigen Finanzplan bis 2024 der Stadtgemeinde Oberndorf zu beschließen. Weiters wird die Nutzungsdauertabelle per 21.10.2019 auf Basis VRV 2015 zur Anwendung beschlossen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

8. Jahresvoranschlag 2020 und Mittelfristiger Finanzplan bis 2024 der Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Die Unterlagen zu dem o. a. Tagesordnungspunkt werden den Fraktionsvorsitzenden in Papierform zur Vorbereitung übermittelt.“

Bürgermeister Ing. Djundja führt aus: Die Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG umfasst die Neue Mittelschule, den Bauhof, die BHAK/BHAS und die Polytechnische Schule. Prinzipiell ist es so, dass diese Gebäude durch die Immobilien KG bedient werden. Wir haben ein Budgetvolumen von ca. € 247.000,-. Dieses wird wiederum durch Transferzahlungen zwischen der Stadtgemeinde und der Immobilien KG ausgeglichen.

Bürgermeister Ing. Djundja bedankt sich bei Frau Moßhammer und ihrem Team für die tolle Arbeit.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, den Jahresvoranschlag 2020 und den Mittelfristigen Finanzplan bis 2024 der Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

9. Haushaltsbeschluss 2020

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Im Anhang zum Amtsbericht werden die neuen Gebühren und privatrechtlichen Entgelte für den Haushaltsbeschluss übermittelt. Die Erhöhungen wurden auf Basis der durchschnittlichen Inflationsrate 2019 Österreich kalkuliert."

Bürgermeister Ing. Djundja führt aus, dass die neuen Gebühren und privatrechtlichen Entgelte als Beilage zu den Amtsberichten übermittelt wurden. Die Erhöhungen wurden auf Basis der durchschnittlichen Inflationsrate 2019 Österreich bzw. durch Vorgaben seitens des Landes kalkuliert.

GV Thür stellt die Vergnügungssteuer in Frage, da Geldspielautomaten im Bundesland Salzburg illegal sind. Es wird hier etwas besteuert, was nicht legal ist.

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass dem nachgegangen wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, den Haushaltsbeschluss 2020 in der vorliegenden Form zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

10. Stellenplan 2020 der Stadtgemeinde Oberndorf

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Der Stellenplan „Stadtgemeinde“ besteht u. a. aus Stadtamt, Bauhof, Schulen, Kindergärten, Museum und Bibliothek.

Für nachfolgende Stellenplanausweitung ab 01.01.2020 wurde beim Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 1/05 angesucht. Diese wurde bereits mündlich genehmigt:

Folgende Stellenausweitungen sind geplant:

Stadtamt:

Geschäftsführer Reinhaltverband Oberndorf und Umgebung, Pos. 1.30.5 mit 25 %

Ein externer Experte soll mit 10 Wochenstunden als Geschäftsführer des Reinhaltverbandes Oberndorf und Umgebung im Wege einer Dienstzuweisung an den Reinhaltverband Oberndorf und Umgebung von der Stadtgemeinde angestellt werden. Refundierung sämtlicher Kosten erfolgt durch den Reinhaltverband Oberndorf und Umgebung.

Kindergarten:

Kindergarten 1: Erhöhung um 400 %

Kindergarten 2: Erhöhung um 300 %

Kindergarten 3: Erhöhung um 200 %

Krabbelstube: Erhöhung um 100 %

Gemäß Schreiben vom Amt der Salzburger Landesregierung vom 25.09.2007 wurde empfohlen, das Beschäftigungsausmaß des Kinderbetreuungspersonals ab dem Kalenderjahr 2008 generell mit 100 % pro Planposten festzulegen. Dies wurde auch durchgeführt. Bis vor drei Jahren war die Personalplanung kein Problem. Aber seitdem war es immer wieder notwendig, um Erhöhungen anzusuchen. Nach Rücksprache mit dem Amt der Salzburger Landesregierung ist dieses Schreiben immer noch gültig und es wurde empfohlen, den Stellenplan wieder dementsprechend anzupassen.

Momentan wird der Stellenplan um 68,13 % überschritten, da bei der Personalplanung für das Kindergartenjahr 2019/2020 noch einige Integrationskinder nicht bekannt waren, die Öffnungszeiten immer mehr ausgenutzt werden, mehr Mittagskinder sind, etc., was zur Folge hat, dass mehr Personal benötigt wird.

Derzeit sind für alle drei Kindergärten und Krabbelstube insgesamt 2800 % genehmigt, verteilt auf 40 Köpfe. Es wäre somit eine Aufstockung auf 4000 % möglich, vorgeschlagen wird eine Aufstockung auf 3800 %.

Der Stellenplan liegt im Fraktionsordner auf.“

GV Götzl verlässt um 20:00 Uhr die Sitzung. Es sind nunmehr 22 Gemeindevertreter anwesend.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, den Stellenplan 2020 der Stadtgemeinde Oberndorf mit den o.a. Änderungen und Ergänzungen zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

11. Stellenplan 2020 der Verwaltungsgemeinschaft Seniorenwohnhäuser

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Für nachfolgende Stellenplanausweitungen und Planpostenbewertung ab 01.01.2020 wurde beim Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 1/05 angesucht. Diese wurden bereits mündlich genehmigt:

Folgende Planpostenbewertung ist geplant:

Pos. 41.10.1 Leitung von d/c I-IV in b-II-VI

Folgende Stellenausweitungen sind geplant:

Verwaltung, Pos. 41.10.2, Bewertung d/c I-IV mit 100 %

Hauspersonal, Pos. 4.90.9, Bewertung p mit 100 %

Hauspersonal, Pos. 41.90.7, Bewertung p mit 100 %

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben die Notwendigkeit gezeigt, dass in beiden Häusern mit jeweils über 90 Betten je eine eigene Verwaltungsleitung installiert werden soll. Eine der beiden Leitungen soll sodann immer die Gesamtleitung (Heimleitung) innehaben. Auf Grund dessen soll die Pos. 41.10.1 mit b-II-VI bewertet werden.

Auf Grund der Installierung einer eigenen Verwaltungsleitung für Bürmoos soll ein neuer Sekretariatsposten mit der Bewertung d/c-I-IV, Pos. 41.10.2 mit 100 % eingerichtet werden.

Im Bereich des Hauspersonals wird in beiden Häusern dringend eine Aufstockung benötigt, da vor allem kaum mehr Zivildienstler zur Verfügung stehen und zur Abdeckung der Essensausgabe, Reinigungsarbeiten, Wäschegebarung, Eingabe Menüpläne, Urlaub und Krankensstände Waschküche, etc. zu wenig Hauspersonal zur Verfügung steht und dies derzeit teilweise von den Fachkräften kompensiert werden muss.

Im Seniorenwohnhaus Oberndorf sind dann insgesamt 650 % und im Seniorenwohnhaus Bürmoos 600 % für das Hauspersonal vorgesehen.

Der Stellenplan der Seniorenwohnhäuser Oberndorf und Bürmoos liegt im Fraktionsordner auf.“

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer erklärt, dass in den Seniorenwohnhäusern die Bettensperre aufgrund des Personalmangels weiterhin notwendig ist. Wir schützen dadurch unser bestehendes Personal. Wir müssen auf unser Personal reagieren um es nicht zu überfordern.

Bürgermeister Ing. Djundja bestätigt das. Derzeit müssen viele Häuser Betten sperren.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, den Stellenplan 2020 der Verwaltungsgemeinschaft Seniorenwohnhäuser mit den o.a. Änderungen und Ergänzungen zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

12. Stellenplan 2020 des A.Ö. Krankenhauses Oberndorf

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

In der Rahmenvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf und der VAMED Management und Service GmbH & Co KG wurde die Personalbeistellung des bei der Stadtgemeinde Oberndorf im Krankenhaus beschäftigten Personals geregelt. Die Stadtgemeinde Oberndorf hat dazu mit der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhausbetriebs GmbH einen Personalbeistellungsvertrag abgeschlossen. Alle mit Stichtag 31.03.2008 bei der Stadtgemeinde Oberndorf angestellten Mitarbeiter werden weiterhin im Stellenplan der Stadtgemeinde Oberndorf bis zu ihrer Beendigung des Dienstverhältnisses geführt. Mit der Abteilung 1/05 wurde vereinbart, dass zur besseren Übersicht der Stellenplan in den nächsten Jahren in seinem ganzen Umfang weitergeführt werden soll. Ausgeschiedene Dienstnehmer bzw. frei werdende Dienstposten sind mit N.N. zu kennzeichnen.

Der Stellenplan liegt im Fraktionsordner auf.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, den Stellenplan 2020 des A.Ö. Krankenhauses Oberndorf zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend – GV Mag. (FH) Danner ist während der Beschlussfassung nicht im Sitzungszimmer): Wird einstimmig beschlossen.

13. Seniorenwohnhäuser - Praktikumsvereinbarung

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Zur Verbesserung der Transparenz und der Rechtssicherheit einerseits für die Praktikumsstellen und andererseits für die FH Gesundheitsberufe Oberösterreich und unmittelbar auch für die Studierenden werden an der FH Gesundheitsberufe Oberösterreich mit den Praktikumsstellen Rahmenvereinbarungen abgeschlossen. In diesen werden die Rahmenbedingungen soweit vereinbart wie es notwendig ist, damit die Erfüllung der gesundheitsrechtlichen Vorgaben an die Ausbildung ausreichen dokumentiert ist. Die Vereinbarung gilt auf Seiten der FH Oberösterreich für alle Studiengänge. Sie beinhaltet keine rechtliche Verpflichtung konkrete Praktikumsplätze zu vergeben.

In der Beilage erhalten Sie die Praktikums-Rahmenvereinbarung."

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, auf Abschluss einer Praktikums-Rahmenvereinbarung zwischen der FH Gesundheitsberufe OÖ GmbH Linz und der Stadtgemeinde Oberndorf für die Seniorenwohnhäuser St. Nikolaus in Oberndorf und das Seniorenwohnhaus Bürmoos.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend – GV Mag. (FH) Danner ist während der Beschlussfassung nicht im Sitzungszimmer): Wird einstimmig beschlossen.

14. Gesundheitszentrum Oberndorf - Dienstbarkeiten

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Im Rahmen der Erweiterung der REHA Oberndorf sind Dienstbarkeiten für einzelne betroffene Grundstücke neu zu regeln. Derzeit werden die Verträge durch Rechtsanwalt Dr. Günther Ramsauer erarbeitet und nach Vorliegen der Gemeindevertretung zur Verfügung gestellt."

Bürgermeister Ing. Djundja erklärt, dass die Verträge noch nicht übermittelt wurden. Dieser Tagesordnungspunkt entfällt und wird in der Jänner-Sitzung behandelt.

15. Krankenhausfinanzierung - Zuzahlung durch die Stadtgemeinde Oberndorf

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Mit E-Mail vom 11.07.2019 hat der Ressortzuständige Landeshauptmannstellvertreter Dr. Christian Stöckl die Stadtgemeinde Oberndorf darüber informiert, dass sich das Land bereits seit längerem in enger Abstimmung mit der VAMED, um die Vereinbarungen betreffend den Zuschuss des Landes zum Abgang des KH Oberndorf auf eine mittel- bzw. längerfristige neue Grundlage zu stellen befindet. Diese neue Vereinbarung soll von Seiten des Landes in Form eines Regierungsbeschlusses gefasst werden und den Zeitraum der Betriebsjahre 2019 bis 2025 umfassen. Ein wesentlicher Bestandteil des noch im Detail abzustimmenden Gesamtkonzeptes soll jedenfalls eine Bestimmung darstellen, mit der das Land seinen Zuschuss zum Abgang von 70 % auf 75 % anheben würde, sofern die Gemeinde Oberndorf ihrerseits einen pauschalierten und jährlich zu valorisierenden Zuschuss zum Abgang in Höhe von jährlich € 180.000 leistet. Dies entspricht dem durchschnittlichen Betrag, den Oberndorf an den SAGES zu leisten hätte, wenn es die Krankenanstalt nicht als Rechtsträgergemeinde führen würde. Sollten sich während dieser Periode im SAGES-Gesetz oder durch den neuen Finanzausgleich ab 2022 grundlegende Änderungen oder signifikante Verwerfungen ergeben, wäre dieses Ergebnis selbstverständlich neu zu verhandeln und der Regierungsbeschluss entsprechend zu adaptieren.

Ein Zuschuss zum Krankenhausabgang würde den derzeitigen vertraglichen Regelungen zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf und der VAMED Management und Service GmbH aus dem Jahre 2008 widersprechen und zu einer finanziellen Mehrbelastung der Stadtgemeinde Oberndorf führen.“

Bürgermeister Ing. Djundja führt aus, dass es sich bei diesem Punkt nur um einen Bericht handelt. Es sollte heute kein Beschluss gefasst werden. Wir brauchen heute hier auch keinen Beschluss. Wir sollten dem Ansinnen des Landes nicht nachkommen. Es müssen aber insgesamt Lösungen gefunden werden.

Stadtrat Wenzl ergänzt, dass der Rechtsträgerbeitrag ohnehin von uns bezahlt wird. Es ist nicht so, dass wir nichts zahlen.

Bürgermeister Ing. Djundja erklärt, dass das Land auf die Summe € 180.000,- kommt, weil wir uns den SAGES Beitrag sparen.

Amtsleiter Dr. Schäffer führt aus: Die Krankenhausfinanzierung ist eine sehr komplexe Finanzierung. Sie sieht eine eigene Finanzierungsform für Rechtsträger von Krankenhäusern vor, weil diese das Risiko des zusätzlichen Rechtsträgeranteiles haben, sollte es zu einer Abgangsdeckung kommen. Gemeinden die keine Rechtsträger sind, werden durch den SAGES mehr belastet, weil sie das wirtschaftliche Risiko nicht haben. Wenn die Gemeinde Oberndorf nicht Rechtsträger des Krankenhauses wäre, würde sie laut SAGES € 180.000,- pro Jahr zahlen müssen. Deshalb die Argumentation des Landes.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, auf Abänderung des Beschlussvorschlages auf Kenntnisnahme des Berichtes.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

16. Bedarfsbeschluss (§ 5 Abs. 7 des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2019 - S.KBBG)

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Infolge der Neuerlassung des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 – S.KBBG, LGBl. 57, hat die Stadtgemeinde im Abstand von fünf Jahren eine Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung zu erstellen (§ 5 S.KBBG). Diese ist erstmals für das Kinderbetreuungs-jahr 2019/2020 durchzuführen (§ 73 Abs. 2 S.KBBG).

Elemente der Bedarfsplanung sind (1.) die Bestandserhebung, (2.) die Bedarfsermittlung, (3.) die Bedarfsfeststellung und (4.) der Maßnahmenplan.

Die ersten beiden Elemente lassen sich aus folgender dem von der Salzburger Landesregierung den Gemeinden zur Verfügung gestellten Planungstool entnommener Übersicht entnehmen:

- › Übersicht / Regionsauswahl
- › Gemeinde Oberndorf bei Salzburg
- › Ergebnisse
 - › Einrichtungen
- › Gemeindeflisten
- › Kartogramme
- › Weitere Informationen

Gemeinde Oberndorf bei Salzburg

Verstädterte Gemeinde
Bezirk Salzburg-Umgebung
Planungsregion Flachgau-Nord

- alle Betreuungsformen
- nur institutionelle Einrichtungen
- nur Tageseltern
- nur schulische Nachmittagsbetr.
- Absolutwerte
- Differenz gegenüber 2018
- Altersgruppen
- Alter nach Einzeljahren
- bisheriger Verlauf
- Prognose

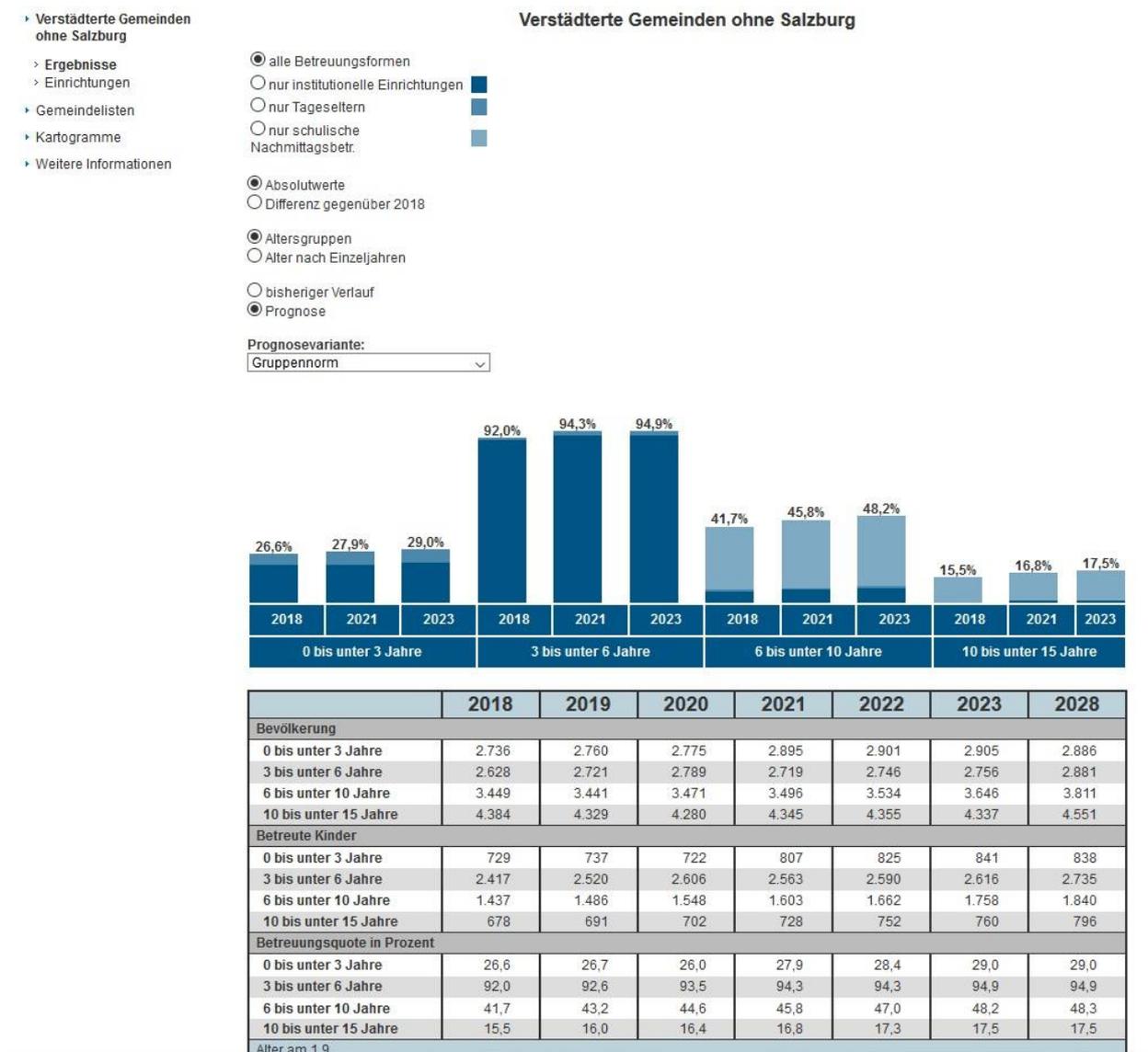
Prognosevariante:
Gruppennorm



	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2028
Bevölkerung							
0 bis unter 3 Jahre	177	180	181	199	200	200	198
3 bis unter 6 Jahre	175	179	185	178	183	181	199
6 bis unter 10 Jahre	218	215	226	226	232	241	259
10 bis unter 15 Jahre	288	298	290	280	285	275	287
Betreute Kinder							
0 bis unter 3 Jahre	47	47	41	52	53	54	53
3 bis unter 6 Jahre	185	189	198	189	194	195	213
6 bis unter 10 Jahre	86	90	97	100	105	112	120
10 bis unter 15 Jahre	23	29	31	32	36	38	39
Betreuungsquote in Prozent							
0 bis unter 3 Jahre	26,6	26,0	22,8	26,0	26,5	27,0	27,0
3 bis unter 6 Jahre	105,7	106,1	106,9	105,9	106,2	107,9	106,8
6 bis unter 10 Jahre	39,2	41,9	43,1	44,2	45,3	46,6	46,4
10 bis unter 15 Jahre	8,0	9,7	10,6	11,6	12,5	13,8	13,7
Alter am 1.9.							
Rundungsbedingt kann es zu Abweichungen bei Summen oder Quoten kommen.							
Gemeinden unter ihrer Gruppennorm müssen sich steigern.							
Institutionell betreute Kinder sind der Standortgemeinde der Einrichtung, von Tageseltern betreute Kinder ihrem Wohnort zugeordnet.							

Zur Feststellung, ob ein zusätzlicher Bedarf anzunehmen ist, ist die Betreuungsquote einer Altersgruppe in einer Gemeinde – ausgenommen die Stadt Salzburg – unter der relevanten Gruppennorm liegt. Die für die Stadtgemeinde relevante Gruppennorm ist jene der Kategorie „verstädterte Gemeinden ohne Salzburg“. Ein zusätzlicher Bedarf ist im Ausmaß der Differenz zwischen den vorhandenen Kinderbetreuungsplätzen und der relevanten Gruppennorm anzunehmen (§ 5 Abs. 6 Z. 1 S.KBBG).

Die für die Stadtgemeinde relevante Gruppennorm kann aus folgender ebenfalls dem Planungstool entnommener Übersicht entnommen werden:



Auf Grundlage der Ergebnisse der Bestandserhebung und der Bedarfsermittlung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss festzustellen, ob in jedem Kinderbetreuungsjahr des Planungszeitraums eine Bedarfsdeckung für jede Altersgruppe gegeben ist oder nicht (§ 5 Abs. 7 S.KBBG). Sofern diese nicht gegeben ist, hat die Gemeinde zeitnah zu dem Beschluss in einem Maßnahmenplan darzustellen, durch welche geeigneten Maßnahmen ein den fehlenden Bedarf deckendes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen erreicht werden kann. Der Maßnahmenplan ist von der Gemeindevertretung zu beschließen (§ 5 Abs. 8 S.KBBG).

In Zusammenschau der beiden Zahlenwerke ergibt sich für die Stadtgemeinde folgender Bedarf:

Für Kinder zwischen drei und sechs Jahren (Kindergarten) werden die Bedarfszahlen derzeit bereits übererfüllt (2019 – 2023 mit bis zu 25 Plätzen pro Jahr).

Für Kinder von null bis drei Jahren besteht ein geringfügiger Minderbedarf im Zeitraum von 2019 bis 2023 von einem bis maximal sechs Plätzen bei den Betreuungseinrichtungen der Stadtgemeinde. Dieser Minderbedarf wird bereits jetzt durch Tagesbetreuungseinrichtungen (Hilfswerk, TEZ) abgedeckt. Siehe dazu auch den Tagesordnungspunkt 17 der heutigen Sitzung.

Für die Betreuung von Kindern zwischen sechs und zehn Jahren (Volksschule) besteht ebenfalls ein Minderbedarf für die Jahre 2019 bis 2023 von drei bis maximal vier Betreuungsplätzen.

Für Kinder zwischen zehn und 15 Jahren (Neue Mittelschule) besteht für den Zeitraum 2019 bis 2023 der größte Bedarf zwischen zehn und 19 Plätzen.

Bei beiden Einrichtungen ist ein Ausbau der Schulischen Nachmittagsbetreuung geplant.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, den o.a. Bedarf für die jeweiligen Altersgruppen für die Jahre 2019 bis 2023 gemäß § 9 Abs. 7 S.KBBG festzustellen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

17. Heranziehung von Tageseltern-Rechtsträgern zur Deckung des Bedarfs an Kinderbildung und -betreuung (§ 5 Abs. 10 S.KBBG)

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Gemäß § 5 Abs. 10 des Salzburger Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz (S.KBBG) ist es notwendig zur Deckung des Bedarfs auf Antrag der Tageselternbetreuungseinrichtungen (Hilfswerk, TEZ) die Anzahl der Betreuungsplätze bescheidmässig festzustellen.

Die Bescheide liegen den Amtsberichten bei."

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, beiliegende Bescheide für das Zentrum für Tageseltern Salzburg und für das Hilfswerk Salzburg gGmbH zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend – GV Nunweiler ist während der Beschlussfassung nicht im Sitzungszimmer): Wird einstimmig beschlossen.

18. Planungskostenbeitragsverordnung

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

§ 77a Raumordnungsgesetz 2009 ermächtigt die Gemeinden einen Kostenbeitrag für die Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung einzuheben. Basis für die Abgabe ist die Fläche der Baulandneuausweisung. Der Abgabensatz ist durch Verordnung der Gemeindevertretung festzulegen. Über die entsprechende Planungskostenbeitragsverordnung wurde im Bauausschuss am 15.05.2019 und 29.10.2019 beraten und der Entwurf mit Stand vom 29.10.2019 der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung empfohlen.

Beilage: Entwurf der Planungskostenbeitragsverordnung vom 29.10.2019"

GV Mag. Weissenböck fragt, ob bei den Besprechungen des Regionalverbandes berücksichtigt wurde, dass wenn eine Gemeinde ein neues REK hat, die Flächenwidmung nicht mehr ein so aufwendiges Verfahren ist und die Planungskosten letztlich die Arbeit dafür abbilden müssen.

Bürgermeister Ing. Djundja gibt das Wort an Bauamtsleiter Dipl.-Ing. Müller, welcher als Zuhörer anwesend ist.

Herr Müller antwortet, dass darauf Rücksicht genommen wurde.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, die Planungskostenbeitragsverordnung wie vorliegend zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

19. Änderung von Kurzparkzonen

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Im Rahmen der Diskussion über das Parkraummanagement für Teile des Stadtgebietes von Oberndorf findet am 05.12.2019 eine Ausschusssitzung statt. Bei dieser Sitzung ist das Ausmaß der Kurzparkzonen bzw. eine allfällige Änderung Thema. Über das Ergebnis der Beratungen wird bei der Sitzung der Gemeindevertretung berichtet und sind allfällige Beschlüsse zu fassen."

Bürgermeister Ing. Djundja berichtet über das Ergebnis des Ausschusses:

Der Ausschuss für Kultur, Wirtschaft und Tourismus hat die Empfehlung abgegeben, dass die vorhandenen 11 Parkplätze in der Untersbergstraße hinter dem Rathaus vor dem BORG von einer Kurzparkzone in allgemein öffentliche Parkplätze umgewandelt werden sollten. Dafür muss der Teil 3a der Verordnung vom 13.12.2018 aufgehoben werden.

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer ergänzt:

Vor der angesprochenen Ausschusssitzung wurde uns die sogenannte Variante 2 von Dipl.-Ing. Stefan Kettl zum Thema Kurzparkzonen vorgestellt. In der Diskussion, auch mit der Wirtschaft, wurde daraufhin festgestellt, dass die Variante 2 einen Schritt zu weit geht. Wir müssen zuerst einen Schritt zurückgehen bzw. müssen einfach die aktuellen Kurzparkzonen kontrolliert werden. Der Wirtschaft ging es darum, dass wenn die Variante 2 umgesetzt werden würde, plötzlich 50 Mitarbeiterparkplätze fehlen würden. Deshalb ist es zu riskant, die Variante 2 zu beginnen. Wir sind so verblieben, dass die Polizei die Kontrollen der Kurzparkzonen übernehmen wird. Wie weit und in welchem Umfang soll laut Vorschlag des Postenkommandanten im Jänner bei einem Gespräch besprochen werden.

Ab August wird das Krankenhaus beginnen ihren Parkplatz zu kontrollieren. Wir wissen, dass einige unserer Seniorenwohnhausmitarbeiter dort Parken. Würden die Parkplätze neben der Post dann eine Kurzparkzone sein (laut Variante 2), hätten wir keine Parkplätze mehr für diese Mitarbeiter. Unsere Mitarbeiter würden keine Ausnahmegenehmigung bekommen können.

Wir benötigen einen gewissen Beobachtungszeitraum um zu sehen, wie sich die Situation durch die Kontrollen verändert. Daraufhin können wir uns mit dem Thema nochmals befassen.

Mit 01.01.2020 gibt es ein neues günstiges Lokalbahnticket. Es kann sein, dass mehrere Autofahrer dieses Ticket in Anspruch nehmen und in Oberndorf einen Dauerparkplatz suchen werden. Auch das wird Auswirkungen haben.

Es kann natürlich schon passieren, dass wir eine Erweiterung der Kurzparkzonen brauchen. Nur dann stehen wir vor dem großen Problem der fehlenden Parkplätze für die Mitarbeiter. Wir haben hier eigentlich nur Zugriff auf eine Fläche die in unserem Eigentum ist und das ist die Fläche vor der Stadthalle. Natürlich wäre es gut, wenn wir auf dieser Fläche Sportstätten schaffen. Wir vertun uns aber damit die einzige Fläche für die Parkplätze der Mitarbeiter und somit die Möglichkeit der Ausweitung der Kurzparkzonen. Zuerst sollte die Thematik Parkplätze und Kurzparkzonen abgearbeitet werden. Im Moment sehe ich keine andere Möglichkeit. Wenn wir für die Mitarbeiter nichts anbieten können, können wir die Variante 2 nicht in Angriff nehmen. Ein Bau eines Parkhauses, wie es in Lamprechtshausen angedacht ist, ist für Oberndorf auch kein Lösungsansatz.

Einige Lehrer der BAK/BHAS benutzen ebenfalls die Kurzparkzonenparkplätze obwohl sie einen Lehrerparkplatz haben. Hier sollten Gespräche geführt werden. Man muss einfach Bewusstsein schaffen.

Bürgermeister Ing. Djundja führt aus, dass heute keine Diskussion über Sportstätte vs. Parkplätze geführt werden sollte. Hier kann auf das Protokoll des letzten Sozialausschusses verwiesen werden. Richtiggestellt werden muss, dass wir zwar in Gesprächen mit der Polizei betreffend die Kontrolle der Kurzparkzonen sind, die Polizei aber nicht weisungsgebunden gegenüber der Stadtgemeinde bzw. dem Bürgermeister ist. Wir können die Polizei also nicht beauftragen zu kontrollieren. Es geht nicht nur um die Kontrolle der Kurzparkzonen, sondern vor allem um die Kontrolle der StVO. Wir haben viele Übertretungen aufgrund der StVO. Die Kontrollen kann aber auch ein externer Sicherheitsdienst übernehmen. Anrainer die entlang einer Kurzparkzone wohnen und keine Möglichkeit haben ihr Fahrzeug abzustellen, werden eine Ausnahmegenehmigung für die Kurzparkzone bekommen. Das ist einer der wichtigsten Punkte. Egal ob, wann und wie kontrolliert wird, benötigen wir unbedingt diese Ausnahmegenehmigungen für unsere eigenen Bürger.

Aufgrund der Beratungen vor einer Woche wurde das Hörungsverfahren der Kammern betreffend die Ausnahmegenehmigungen eingeleitet. In einer der nächsten Sitzungen kann dann ein Beschluss dahingehend gefällt werden. Heute gibt es keinen Beschluss. Weiters haben wir uns im Ausschuss darüber geeinigt, dass es zwei Bewohnerzonen geben wird. Es wird die Bewohnerzone A (westliche Seite der Lokalbahn) und die Bewohnerzone B (östliche Seite der Lokalbahn) geben. Ein Anrainer der Bewohnerzone ohne Autostellplatz, kann einen Antrag für eine Ausnahmegenehmigung stellen. Es ist ganz wichtig, dass diese Anrainer ihr Auto legal abstellen können.

GV Mag. Weissenböck ergänzt, dass es wichtig ist, dass gesamtheitliche Verkehrskonzept abzuwarten. Für mich ist es nicht klar, dass der öffentliche Raum nur für Autos zur Verfügung gestellt werden soll. Es gibt andere Möglichkeiten öffentlichen Raum zu gestalten. Man muss alle Möglichkeiten ausnutzen, die Anzahl der Autos grundsätzlich zu reduzieren. Gerade die Mitarbeiter, die die Möglichkeit haben mit der Lokalbahn zu fahren, sollten das auch nutzen. Mit betrieblichem Mobilitätsmanagement sollten Anreize geschaffen werden, damit der Autobedarf und damit auch der Bedarf an Stellplätzen minimiert werden kann. Was wir gar nicht wollen, ist, dass neue Parkplätze in Oberndorf entstehen.

GV Thür merkt an, dass es im Zuge der Diskussion über die Kurzparkzonen einige Reaktionen der Bevölkerung gab. Zum einen warten einige Bewohner schon auf den Beschluss betreffend die Ausnahmegenehmigungen. Ende Mai wurde vom Bürgermeister in einem Beitrag von Salzburg Heute dahingehend angekündigt. Aktuell gibt es noch keine Lösung, es wird aber schon von der Polizei gestraft. Den Tagesordnungspunkt vermisste ich heute. Zum anderen stellt sich in der Bevölkerung die Frage, warum die Mitarbeiter des Rathauses in der Untersbergstraße Ausnahmegenehmigungen hatten und das für andere nun nicht mehr möglich ist. Auf welcher Basis konnte die Gemeinde diese Genehmigungen erteilen.

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass es die Kurzparkzonen schon immer gab. Die Polizei hätte immer schon strafen können. Es ist nicht so, dass ab einem bestimmten Tag zu strafen begonnen wurde und vorher war es nicht so. Betreffend die Ausnahmegenehmigungen müssen wir noch das Hörungsverfahren der Kammern abwarten. Der Beschluss wird demnächst fallen können.

GV Thür fragt, ob in so ein Verfahren ohne Beschluss eingestiegen werden kann.

Bürgermeister Ing. Djundja bestätigt das. Ein Beschluss wird erst gefasst, wenn wir eine Rückmeldung vom Land haben. Eine Bedingung war, mittels Gutachten nachzuweisen, dass

die Notwendigkeit einer Kurzparkzone in Oberndorf gegeben ist. Dieses Gutachten war positiv und ist die Basis für die Ausnahmegenehmigungen. Eine Erkenntnis aus dem Gutachten war auch, dass es keine Ausnahmegenehmigungen für Mitarbeiter geben kann. Wenn die Mitarbeiter mit einem öffentlichen Verkehrsmittel anreisen können, darf es laut StVO keine Ausnahmegenehmigungen geben. Deshalb gibt es in der Stadt Salzburg auch keine Ausnahmegenehmigungen. Ich hätte mir auch gewünscht, dass wir es früher schaffen. Das aktuelle Ergebnis ist aber sehr gut so. Bei jedem Verfahren gibt es zeitliche Hürden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, § 1 Zif. 3 lit. A der Verordnung der Gemeindevertretung zur Vereinheitlichung der Kurzparkzonen auf Gemeindestraßen vom 13.12.2018 aufzuheben.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

20. Aufträge, Anschaffungen

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

20.1. Bauhof Kleintraktor:

Nach ersten Winterdienstseinsätzen sind Mängel am derzeitigen Gehsteigräumfahrzeug I-SEKI aufgetreten. Der ISEKI ist bereits seit 8 Jahren im Arbeitseinsatz. Vermutet wird ein Defekt am Hydrostat im Getriebe. Dieses Teil hat eine sehr lange Lieferzeit. Da es sehr wichtig ist den Winterdienst ordnungsgemäß durchführen zu können lautet der Vorschlag, einen Schneeräumtraktor anzuschaffen, der im Notfall den ISEKI Traktor ersetzen kann, aber mit ihm auch Arbeiten bis zum Tausch des Bauhoffloh erledigt werden können.

Es wurden mehrere Angebote eingeholt. Diese liegen dem Fraktionsordner bei. Nach Rücksprache mit dem Bauhof fiel die Entscheidung auf das österreichischen Unternehmen *Florian Berger GmbH* (auch genannt Berger Maschinen) welches ein Angebot für einen lagernden Kleintraktor abgegeben hat, welcher Ende Jänner lieferbar ist.

Ergänzend wurden von den Oberndorfer Banken Leasingangebote dazu eingeholt. Die gewünschte Laufzeit von 96 Monaten konnte nur von der Raiffeisen Leasing angeboten werden, jedoch mit einem höheren Zinssatz. Die anderen Banken bieten Laufzeiten von 75 und 84 Monaten an (siehe Bestbieter).

Die Leasingraten für das Jahr 2020 wurden bereits im Voranschlag berücksichtigt.

Der Vergabevorschlag lautet auf:

**Berger-Trac 3100 HST inkl. Anbaugeräte von der Fa. Florian Berger GmbH, Breiten-
schützing 85, 4691 Schlatt, mit dem Leasingvertrag der Volksbank Salzburg Leasing
Ges.m.b.H., St.-Julien-Straße 12, 5020 Salzburg mit einer kalkulierten Gesamtsumme von
brutto € 26.273,97.**

Der Leasingabschluss erfolgt durch die Stadtgemeinde Oberndorf."

Stadtrat Wenzl fragt, ob der ISEKI trotzdem repariert wird und merkt an, dass sich die Angaben „lagerndes Fahrzeug“ und „Lieferzeit Ende Jänner“ widersprechen.

Bürgermeister Ing. Djundja bestätigt das.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, die o.a. Anschaffung und die Finanzierung über die Volksbank Salzburg Leasing GmbH zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend – GV Pertiller ist während der Beschlussfassung nicht im Sitzungszimmer): Wird einstimmig beschlossen.

21. Subventionen

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

21.1. Veranstaltungen 2020

Folgende Veranstaltungen und Aktionen im Jahr 2019 sind durch die Gemeindevertretung zu beschließen:

- Fahrkartenaktion Lokalbahn (Semesterferien, Osterferien, Sommerferien, Weihnachtsferien von 23.12.2020 - 06.01.2021)
- Fahrkartenaktion Lokalbahn Autofreier Tag (September)
- Schikurs der Stadtgemeinde (Ausrichter Schiclub Oberndorf)
- Gemeinsame Ferienaktion mit der Stadt Laufen
- Ferienaktion für Volksschulkinder mit den Kinderfreunden
- Sports4Fun
- Straßentheater
- Midnight Sports & Music
- Oberndorf-Ticket Salzburger Lokalbahn

Bürgermeister Ing. Djundja wirft ein, dass noch die Herbstferien ergänzt werden.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, das o.a. Subventionsansuchen ergänzt um die Herbstferien betreffend Fahrkartenaktion Lokalbahn zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

21.2. Nutzung der Turnhallen

Folgende Vereine können die Turnhallen der Stadtgemeinde Oberndorf laut Hallenplan in der Zeit von September bis Ende Juni für einen monatlichen Tarif von € 60,- als Basis für die interne Leistungsverrechnung nutzen:

- Banda Bassotti Oberndorf
- Basketballclub Oberndorf
- Bogenschützen - SV Laufen
- Box Club ASVÖ Oberndorf
- Freiwillige Feuerwehr Oberndorf
- Jugendzentrum Oberndorf
- Kolpingfamilie Oberndorf
- Landjugend Göming
- 1. OSK 1920
- SGKK (gemeinsam mit ASKÖ und Sportunion)
- Schiclub Oberndorf
- Schulsportverein Oberndorf
- Taekwondo Oberndorf
- Tischtennisclub Oberndorf
- Turnverein Oberndorf
- Volkshochschule Salzburg
- Jugendzentrum Oberndorf

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, das o.a. Subventionsansuchen zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

21.3. Vereinssubventionen

Die Unterlagen der Vereine als Grundlage zur Auszahlung des 2. Teilzahlungsbetrages wurden in der Sitzung des Sozialausschusses am 12.11.2019 vorgelegt. Die Unterlagen des OSK wurden nachgereicht.

Verein	Subvention	1. Teilzahlung	2. Teilzahlung
OSK	€ 8.360,--	€ 3.000,--	€ 5.360,--
Tischtennis-Club	€ 1.210,--	€ 400,--	€ 810,--
Turnverein Oberndorf	€ 3.300,--	€ 1.200,--	€ 2.100,--
Tae Kwon Do Verein	€ 1.980,--	€ 700,--	€ 1.280,--
Schiclub Oberndorf	€ 3.575,--	€ 1.300,--	€ 2.275,--
Schachclub	€ 550,--	€ 200,--	€ 350,--

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, das o.a. Subventionsansuchen zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend – GV Mag. (FH) Danner ist während der Beschlussfassung nicht im Sitzungszimmer): Wird einstimmig beschlossen.

21.4. Stadtkapelle Oberndorf:

Ball am 04.01.2020 in der Aula SMS Oberndorf

Gebühren (Bundesgebühren und Gemeindeverwaltungsabgaben) werden vorgeschrieben

Errechnete Subventionshöhe:

Miete	323,10
320 Sessel	121,60
35 Tische	78,75
12 Bühnenelemente	66,60
Müllgebühren	54,42
Reinigung	323,10
Gesamt:	967,57

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, das o.a. Subventionsansuchen zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

21.5. 1. OSK 1920:

Fußballturniere am 18.-19.01., 25.-26.01., 01.-02.02. und 22.-23.02.2020 in der Stadthalle Oberndorf

Gebühren (Bundesgebühren und Gemeindeverwaltungsabgaben) werden vorgeschrieben

Errechnete Subventionshöhe:

Miete für 8 Tage	5.169,60
Sonntagszuschlag	258,80
Müllgebühren	217,68
Reinigung	1.077,20
Gesamt:	6.723,28

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, das o.a. Subventionsansuchen zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

21.6. Kinderfreunde Oberndorf:

Kinderfasching am 23.02.2020 in der Aula SMS Oberndorf
Gebühren (Bundesgebühren und Gemeindeverwaltungsabgaben) werden vorgeschrieben

Errechnete Subventionshöhe:

Miete	323,10
Sonntagszuschlag	161,70
380 Sessel	144,40
35 Tische	78,75
3 Bühnenelemente	16,65
Müllgebühren	54,42
Reinigung	323,10
Gesamt:	1.102,12

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, das o.a. Subventionsansuchen zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

21.7. Polizeiinspektion Oberndorf:

Gschnas am 25.01.2020 in der Aula SMS Oberndorf

Gebühren (Bundesgebühren und Gemeindeverwaltungsabgaben) und Reinigungskosten werden vorgeschrieben

Errechnete Subventionshöhe:

Miete	323,10
300 Sessel	114,00
35 Tische	78,75
3 Bühnenelemente	16,65
Gesamt:	532,50

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, das o.a. Subventionsansuchen zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

21.8. Werbegemeinschaft Oberndorf:

Antrag auf Gewährung einer Wirtschaftsförderung von € 4.000,- für das Jahr 2019 sowie Auszahlung des zweckgebundenen Anteiles der Marktstandbenützungsg Gebühr für die Wochenmärkte 2019 (von € 3,50 Standgebühr erhält die Werbegemeinschaft € 0,50).

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, das o.a. Subventionsansuchen zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

21.9. ARGE Bewegung und Sport:

Ansuchen um Subvention für Fortbildungsveranstaltungen von Lehrern bzw. diverser Bezirksmeisterschaften von Schülern.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, das o.a. Subventionsansuchen abzulehnen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

21.10. Auszahlung von Subventionen:

Bürgermeister Ing. Djundja stellt **den Antrag, zu beschließen, dass Subventionen erst dann ausbezahlt werden, wenn alle offenen Forderungen des antragstellenden Vereins bzw. der antragstellenden Institution bei der Stadtgemeinde beglichen sind.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

GV Mag. (FH) Danner fragt, warum bei Punkt 21.7. keine Reinigungskosten angeführt sind.

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass dies geprüft wird. Sollte es sich um einen Fehler handeln, wird dieser Punkt in der Jänner-Sitzung nochmals neu beschlossen.

22. Allfälliges

Stadträtin Schößwender fragt nach wie die Gespräche bezüglich Kontrolle der StVO in der Watzmannstraße gelaufen sind. Dieses Thema wurde in der letzten Gemeindevertretungssitzung angesprochen.

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass auch im Ausschuss für Vergabeangelegenheiten im Sozial- und Wohnungswesen, Gesundheitsangelegenheiten, Jugend und Sport darüber kurz gesprochen wurde. Hier geht es um die Ausweisung der Parkplätze. Wir werden dem nachgehen.

GV Wimmer führt aus, dass ihm aufgefallen ist, dass die Schalung bei der Turnhalle BHAK/BHAS teilweise runtergefallen ist.

Bürgermeister Ing. Djundja bedankt sich für den Hinweis. Dem wird nachgegangen.

Bürgermeister Ing. Georg Djundja bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Stadtamtes und bei der gesamten Gemeindevertretung für die Arbeit in den letzten Monaten.

Der Bürgermeister verabschiedet die Zuhörer und stellt den **Antrag, die Nichtöffentlichkeit des nachfolgenden Tagesordnungspunktes 23. zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

23. Vergabe von Wohnungen (nichtöffentlich gemäß § 28 Sbg. GdO 1994)

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.08 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

gez. Sandra Eder eh.

gez. Bürgermeister Ing. Georg Djundja eh.